

Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zur TAB NS Nord 2023

der LeineNetz GmbH

Stand: 18.12.2023

Herausgeber und copyright



*Hertzstr. 3
31535 Neustadt a. Rbge.*

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.	Kontaktdaten	3
3.	Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023.....	4

1. Geltungsbereich

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen der LeineNetz GmbH bestehen aus der „TAB NS Nord 2023“ und den vorliegenden netzbetreiberspezifischen Ergänzungen.

(2) Die netzbetreiberspezifischen Ergänzungen enthalten Hinweise und Erläuterungen zu Vorgaben der TAB NS Nord 2023, in denen auf weitere Vorgaben des Netzbetreibers verwiesen wird oder in denen eine vorherige Abstimmung mit dem Netzbetreiber geregelt wird.

2. Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

LeineNetz GmbH
Hertzstr. 3
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032/897 850
E-Mail: info@leinenetz.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Netzanschlüsse Garbsen	Netzanschlüsse Neustadt	Zählerplatzausführung
Kevin Karstens	Marcel Borcharding	Andreas Ewert
05137 / 7030 315	05032 / 897 508	05137 / 7030 382
kevin.karstens@leinenetz.de	marcel.borcharding@leinenetz.de	andreas.ewert@leinenetz.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Neustadt: 05032 / 897-77
Garbsen: 05137 / 7030-166

3. Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023

- Zu 4.1: Anmeldungen erfolgen über das Anschlussportal der LeineNetz.
- Zu 4.2.1: Der Installateur meldet die Inbetriebnahme des Netzanschlusses über das Installateursportal bei der LeineNetz an.
- Zu 7.2: Um fabrikfertige Zählerschränke vor Überlastungen durch zukünftigen Dauerstromanwendungen zu schützen, sind SLS mit folgenden Nennströmen vorzusehen:
- 35 A bei Zählerplatzverdrahtung in 10 qmm Cu
 - 50 A bei Zählerplatzverdrahtung in 16 qmm Cu
- Für größeren Strömen sind halbindirekte Messungen vorzusehen.
- Zu 7.4: Bei Erweiterungen und Änderungen an Installationsanlagen sind die Zählerplätze an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Gängige Konstellationen beschreibt Anhang G. Dazu gehört auch ein geeigneter Standort des Zählerplatzes mit ausreichenden Bedienflächen nach Abs. 7.1.
- Bei Erweiterungen und Änderungen an Installationsanlagen sind Hausanschlusskästen an den Stand der Technik anzupassen. Das gilt, wenn Bedienflächen nach Ziffer 5.7 nicht eingehalten werden, eine N-PE-Auftrennung im HA-Kasten nicht erfolgt, Hausanschlusskästen mit DIAZED-Sicherungselementen bestückt sind oder vergosene Hausanschlusskästen vorliegen.
- Optional können Zähleranschlusssäulen verbaut werden.
- Zu 10.2: Sofern die schaltbare Verbrauchseinrichtung über elektronische Steuereingänge verfügt, kann auf eine gesonderte Schalteinrichtung verzichtet werden.
- Zu 10.3.4: Im Netz der LeineNetz werden folgende Tonfrequenzrundsteueranlagen betrieben:
- Neustadt: 500 Hz
 - Garbsen: 520 Hz
- Zu 11: Die LeineNetz betreibt ein TN-C – Netz.
- Zu 13: An den Messplätzen von vorübergehenden Anschlüssen sind Zählersteckklemmen vorzusehen.
- Zu Anhang I: Die LeineNetz verwendet ein Verfahren analog zu A. Die Ausrichtung in der Etage wird mit Li, Li-Mi, Mi, ReMi oder Re bezeichnet.